



# Merkblatt Jugendpartys

## Grundhaltung der Stadt Zürich

Die Initiative der Jugendlichen wird begrüsst und gefördert. Freiraum für Veranstaltungen von nicht-kommerziellen Jugendpartys soll zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt schätzt und sucht den persönlichen Austausch mit den Veranstaltenden.

## Wer erhält eine Jugendparty-Bewilligung?

-  Veranstalter\*innen, die in **Zürich wohnen** und zwischen **18 und 25 Jahre** alt sind
-  Die Bewilligung wird an eine Gruppe von **drei Personen** erteilt
-  Die Party darf nicht kommerziell sein

## Partyzeiten

-  **Nachtpartys: 22.00 – 06.00 Uhr (Freitag/Samstag)**
-  **Daypartys: 13.00 – 23.00 Uhr (Samstag)**
-  **Silent Partys: Freitag/Samstag**
-  **Boombox-Partys: Freitag/Samstag**

# Details zu allen Partyarten



## Partysaison

- Partysaison: Anfangs Mai bis Ende Oktober
- Pro Platz max. 1 Party pro Monat (einige Plätze weniger), immer mindestens 2 Wochenenden Pause dazwischen
- Verschiebedatum Freitag/Samstag (am gleichen Wochenende) und in Einzelfällen auch auf ein späteres Wochenende möglich (Vermerk auf Gesuch zwingend). Entscheid bis Mittwochabend vor geplantem Datum.

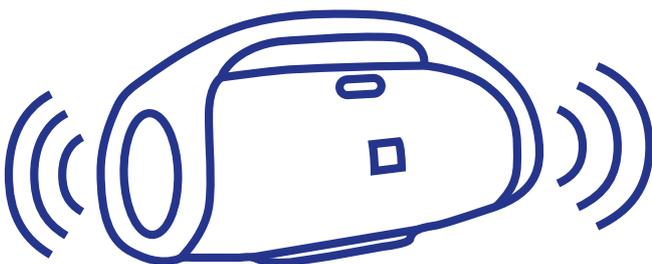


## Plätze / Infrastruktur

- Die Party richtet sich an maximal 300 Personen (einzelne Partys und/oder Örtlichkeiten weniger)
- Grundsätzlich: möglichst wenig Infrastruktur (keine Absperrgitter, Kühlwagen, etc)
- Je zwei Zu- und Wegfahrten mit einem Fahrzeug (max. 3.5 T) für Materialtransporte sind erlaubt; kein Parkieren am Partyort, keine Kühlwagen oder sonstigen Anhänger
- Betrieb einer Festwirtschaft mit Alkoholausschank möglich
- Bei jedem Platz ist ein separates Nutzungskonzept zu beachten

## Details Silent Partys

- Elektroakustisch verstärkte Musik darf nur über Kopfhörer abgespielt werden
- Orte müssen so gesichert sein, dass Partygäste mit aufgesetzten Kopfhörern nicht versehentlich auf die Verkehrsfläche geraten
- Grössere Auswahl an Veranstaltungsortlichkeiten
- Für Vereine: (Teil-)Finanzierung Kopfhörer-Miete über Quartierkredit möglich (siehe Merkblatt Jugendparty - Stadt Zürich ([stadt-zuerich.ch](http://stadt-zuerich.ch)))



## Details Boombox-Partys

- Es sind lediglich portable, handgetragene Bluetooth-Lautsprecher mit einem maximalen Gewicht von 1.5 kg zulässig (z.B. Boomboxen)
- Tontechnik ausser den zugelassenen portablen Bluetooth-Lautsprechern ist untersagt
- Max. 80 Teilnehmende
- Grössere Auswahl an Veranstaltungsortlichkeiten

# Rechte und Pflichten



## Sicherheit & Notfälle

- Die Veranstaltenden sind auch für Notfälle gerüstet und tragen den örtlichen Begebenheiten Rechnung.
- Alle drei Veranstalter\*innen müssen vor Ort und per Telefon erreichbar und ansprechbar sein; sie sollten vor Ort als Veranstalter\*innen erkennbar sein.



## Lärm

- Anwohnende dürfen durch den Partylärm nicht übermässig belästigt werden.
- Bei Lärmbeschwerden erfolgt eine Kontaktaufnahme durch die Stadtpolizei.
- Gerichtete Bassstrahlung.
  - Stadt Zürich stellt ein programmiertes Gerät zur Verfügung. Dadurch wird Lärm reduziert.
  - Genauer Standort für Musikanlage/Subwoofer ist im Nutzungskonzept der Plätze definiert.
  - Der programmierte DSP muss (wie auch SaferUse-Material – siehe Prävention) in der Woche vor der Party beim Drogeninformationszentrum DIZ abgeholt und in der Woche nach der Party zurückgebracht werden. Adresse und Öffnungszeiten siehe bei Kontakten.



## Littering & Hygiene

- Die Veranstaltenden hinterlassen den Partyplatz und die Zugangswege einwandfrei gereinigt, damit er auch für die Nächsten attraktiv bleibt: Abfall dort deponieren, wo er hingehört – und am Ende der Party mitnehmen.
- Es wird empfohlen, mobile WCs aufzustellen.



## Natur- und Tierschutz

- Die Veranstalter\*innen und Partybesucher\*innen nehmen Rücksicht auf die Natur.
- In den Wäldern ist bis 15. Juni Wildschonzeit.
- Partyort und Wege nicht verlassen: Trittschäden zerstören wertvolle Naturräume und schädigen Waldwiesen bei nasser Witterung.
- Falls ein Generator benutzt wird, braucht es zwingend eine Auffangwanne unter dem Einfüllstutzen.
- Skybeamer und ähnliche Geräte sind nicht erlaubt.



## Jugendschutz / Prävention / Gewalt

- Die Veranstalter/-innen sind dafür verantwortlich, dass der Jugendschutz eingehalten wird.
- Bier und Wein ab 16 Jahren, Spirituosen ab 18 Jahren; Hilfsmittel können vorgängig in Absprache bei der Suchtprävention Zürich oder dem Drogeninformationszentrum DIZ bezogen werden. Genügend erfahrenes Barpersonal sinnvoll.
- SaferUse-Material (Kondome, SaferSniffing-Material, Ohropax, Infolyer zum Drugchecking und Pillenwarnungen) können vorgängig beim DIZ Zürich abgeholt werden.



## Haftung

- Die Veranstalter\*innen übernehmen die Verantwortung und haften für Schäden, die im Rahmen der Bewilligung an Personen und Sachen entstehen.
- Falls der Stadt durch nötig werdende Massnahmen (z. B. Reinigungsarbeiten, Instandsetzung Rasen) Kosten entstehen, werden diese den Veranstaltenden weiter verrechnet.

# Ablauf Bewilligungsverfahren

- 1** Teilnahme an **Infoveranstaltung** (obligatorisch, mindestens 1 Veranstalter\*in)
- 2** Telefonische **Anfrage** (prov. Reservation Platz und Datum) und Bestellung Gesuchsformular unter [044 412 71 00](tel:0444127100)
- 3** **Gesuchsformular** 4 Wochen nach Reservation (spätestens 3 Wochen vor der Party) einreichen bei Stadt Zürich, Sicherheitsdepartement, Jugendparty, Bahnhofquai 3, Postfach, 8021 Zürich
- 4** **Bewilligungsgespräch:** An diesem Gespräch müssen alle 3 Veranstalter\*innen teilnehmen. Am Gespräch werden die Besonderheiten der geplanten Party besprochen und die Eignung der Gesuchstellenden überprüft. Aufgrund des Resultats des Gesprächs wird die Bewilligung erteilt oder das Gesuch abgelehnt. Das Gespräch findet 2 – 5 Wochen vor der Party statt.

## Kontakte

**Bürozeiten:** Telefon Jugendpartys [044 412 71 00](tel:0444127100)

**E-Mail-Adresse:** [jugendparty@zuerich.ch](mailto:jugendparty@zuerich.ch)

**Ort Abholung DSP-Gerät für gerichtete Bassbeschallung und Safer Use Material:**

Drogeninformationszentrum DIZ,  
Wasserwerkstrasse 17.

**Öffnungszeiten DIZ:**

Montag – Freitag, 14.00 – 18.00 Uhr  
Freitag und Samstag von 08:00 – 03:00: [044 412 72 72](tel:0444127272) (sip züri)

**Notrufnummern:**

**Stadtpolizei 117**  
**Sanität 144**  
**Feuerwehr 118**

**Website Jugendpartys:** [Jugendparty - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](http://jugendparty-stadt-zuerich.ch)



**Falls Sie Ihre Party absagen:**

bis Freitag, 12 Uhr an: [044 412 71 00](tel:0444127100) oder [jugendparty@zuerich.ch](mailto:jugendparty@zuerich.ch)  
nach Freitag 12 Uhr an: sip züri ([044 412 72 72](tel:0444127272)) oder Stadtpolizei (117)

**Falls Sie Ihre Party verschieben:**

Bis spätestens Mittwochabend an [044 412 70 00](tel:0444127000) oder [jugendparty@zuerich.ch](mailto:jugendparty@zuerich.ch)